

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 10

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Phi Lius kommentiert

Man pflegt gelegentlich, Zensurbehörden anzugreifen und dabei ganz allgemein vom Staat, der sich Zensur anmaße, zu reden. Man vergißt aber, daß die Zensur aus zwei Teilen besteht, einmal aus dem Regierungsrat, dem diese Behörde unterstellt ist, und dann aus dem Gremium der Zensoren, die Privatleute sind, Aerzte, Journalisten, Professoren, Jugendbetreuer und freilich auch Angehörige der Polizeibehörden. Diese Zensur urteilt weit eher privat als behördlich. Sie fällt gelegentlich auch Entscheide, Verbote oder Freilassung von Filmen,

lich wäre, sondern die Stadt stützt sich auf den Entscheid der Literaturkommission, in der lauter unstaatliche Leute sitzen, Männer und Frauen, die zur Literatur eine lebendige Beziehung haben.

Ja, immer mehr delegiert der Staat solche Aufgaben, die seine Beamten nicht übernehmen können, an private Gremien, an Kollegien, die fachliche Kenntnisse mitbringen. Auch die Stiftung Pro Helvetia ist ein solches Gremium, das dem Staat mit Vorteil an die Hand geht.

In der Schaffung solcher Gremien übt der Staat eine Tugend, die ihm wohl ansteht. Die Aemter sollen sich nicht allzu viel Kompetenzen zulegen, sie sollen einsehen, daß es zu ihrer Stärke gehört, solche Aufgaben an Beraterkollegien zu delegieren, in denen sich nicht der Staat und seine Machtgier, sondern die Fachmannschaft und die Oeffentlichkeit manifestiert. Es kommt nur immer darauf an, diese Gremien mit solchen Leuten zusammenzusetzen, die wahrhaft von ihrer Sache etwas verstehen, die von ihrem Fach besessen sind und die staatlich unabhängig denken. Auf der andern Seite wird die übergeordnete Behörde aber so vorgehen, daß sie sich bei ihren letzten Entscheidungen auf die Mehrheitsmeinung dieser den Staat beratenden Instanzen stützt. Sie soll ihrer konsultativen Instanz volles Vertrauen entgegenbringen. Und letzten Endes, womit wir den Ring unserer Betrachtung wieder schließen, wird das verehrte Publikum, wenn es das Amt kritisiert, daran denken, daß hinter diesem Amt eben ein Kreis von Privatleuten steht, die nicht in erster Linie den Staat, sondern die geistige Schweiz vertreten.



Mangelndes Solidaritätsgefühl

«Wo finde ich zwei helfende Hände?» «Am Ende Ihrer Arme!»

die vom Regierungsrat nicht befolgt werden, was das gute Recht dieser Instanz ist. Man darf dann aber eben nicht sagen, «die Zensur habe verboten».

Warum ich davon spreche? Weil es falsch ist, immer nur den Staat anzugreifen, und darüber hinwegzusehen, daß dieser Staat nicht immer nur rein staatlich handelt, sondern sich auf Gremien stützt, die privat fühlen. Das Publikum aber stellt sich in der Regel einen grünen Tisch vor, um den finstere und verknöcherte Beamte sitzen. Derweil es Männer und Frauen sind, die gar nicht staatlich fühlen und durchaus eine eigene Meinung haben. Wenn etwa die Stadt Zürich einen Literaten nicht auszeichnet, so ist es nicht die Stadt, die literaturfeind-

Ein Leser bittet mich, an unsere Kabarets den Appell zu richten, in ihren nächsten Programmen die Berner Polizei aufs Korn zu nehmen, die im Falle der Besetzung der rumänischen Gesandtschaft *«mit so großer Zögerung»* ans Werk gegangen sei. Ich muß diesem Leser sehr energisch antworten: er ist von allen guten Geistern verlassen. Die Berner Polizei hat nicht nur ihre Pflicht getan, es sollte ein Leichtes sein, zu erkennen, daß die *«Zögerung in Bern»* nichts Zufälliges und noch weniger ein Zeichen der Schwachheit war, sondern ... eine sehr schöne Gebärde unserer schweizerischen Art. Von anderer Art wäre das Vorgehen gewesen, wenn man, jegliches Blutvergießen leicht in Kauf nehmend, forsch und handfest gegen die rumänischen Manifestanten vorgegangen wäre. Man hat übrigens sicher nicht nur das Leben dieser Männer schützen wollen, sondern auch dasjenige unserer Polizei. Die Forschheit, die uns von den Kommunisten empfohlen worden ist, kennen wir. Wir gäben unsere Art preis, wenn wir anders gehandelt und statt Zögerung Draufgängerei an den Tag gelegt hätten. Nein, ich rate allen schweizerischen Kabarets an, den Berner Vorfall nicht so verzerrt und abwegig zu deuten.

